



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Vom Christlichen Gewissen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Wolraht die Pflicht des Gewissens fest
dan darauf ruhet mehrentheils sein ganzer
Gebäu.

Wegweiser.

Worin
das
Christe
liche
Gewis
sen bes
stehe.
Rom.
9, 1.

Glaub mir / mein Gottlieb / viel ruffe
dein Wolraht vom Gewissen / und gib
dannoeh kein einziges Barzeichen eines
Gott gegründeten Gewissens. Wolte Gott
daß er redete wie der Apostel : Ich sage die
Wahrheit in Christo / und lüge nicht
dessen mir mein Gewissen Zeugniß
gibt im heiligen Geist. Weilen er aber
aus seinen eigenen Geist seines Gewissens
Zeugniß nimt / so ist kein Wunder / daß
die Wahrheit spare. Du gibst Zeugniß
von dir selbst : dein Zeugniß ist nicht
wahr. Joan. VIII, 13. Höre aber vom
Wolraht des Gewissens obligation feste
Nemlich / daß man nicht etwas annehme
Gott damit zu dienen / welches ihme nicht
falle / dan sagt er : Es ist nicht eben
wie man Gott diene ; Alles das
nige womit wir Menschen den
Herrn unsern Gott ehren / und
ihm dienen wollen / das muß Gottes
tes offenbahrten Willen gemäß und
nicht zuwider seyn ; Und damit das

pag. 46.
§. II.

„ daß es Gott gefalle / und waget
 „ und thut es doch auf einen Gottbe
 „ raht so hin / und gedenccket / es mag
 „ Gott gefallen oder missfallen / di
 „ wilt dich erkühnen und es thun. De
 „ Schluß aber mußte mit Gewalt auch dahin
 „ zielen / wohin sein williges Gewissen trachtete
 „ nemlich zu dero Römisch-Catholischen Wan
 „ del / da er alsobald sagt: Dencke nur nach
 „ wie viel Menschen-Gebotte im
 „ Bapstthum im Schwang seyn / und
 „ wie so mancherley Aberglaube die
 „ selbst die Oberhand habe / wie ma
 „ chen der Göttlichen Lehr so viel Me
 „ ren lehren / die nichts anders sind als
 „ Menschen-Gebotte / allda mit ein
 „ geführt seynd. Dazu sich nun mit
 „ wissen und Willen begeben / solche
 „ eitele vergebliche Dinge / gleichwohl
 „ aller Göttlichen Warnung unge
 „ achtet / vornehmen / heist das Gott
 „ dienen mit Furcht? Was geduncket
 „ dir / lieber Gottlieb / von deinen so Gewissen
 „ haften Wolraht? Wie weiß er den Einfäl
 „ tigen das unschuldige Gewissen so artiglich
 „ zu verstricken? Sollte wohl das Gewissen
 „ davon

pag. 46.
 §. II.

davon Woltraht redet/ ein Fundament seyn/
nach welchen einer der Seligkeit begieriger
Christ/seine Seel/Glauben/Leben und Wans
del dörffte richten/ damit er Gott gefalle?
Mercke aber erstlich eine gründliche Lehr/nach
welcher du in Glaubens=Sachen dein Gewiss
sen richten must / wan du etwas annehmen o
der verlassen wöllest.

Ein grosser Unterscheid ist zwischen der **Wie**
Wahrheit/ welche mit Augenscheinlichen Ra- **man ist**
tionibus bewiesen wird / und der Wahrheit/ **Glaub**
welche auf einen oder anderen Glaubens=Ar- **bens**
tikel gegründet ist : Jener fallen wir mit un- **Sache**
seren Verstand bey / weiln wir durch klare **der**
Beweisungen überwiesen / oder durch aus- **Wahr**
rückliche Göttliche Gebotten / dazu gehalten **heit bey**
werden ; also daß wir der erkanten Wahrheit **fallt**
nicht dörffen widerstreben bey Verlegung un-
ser's Gewissens. E. C. Daß der Ehebruch/
Diebstal/ Todschlag/ Aberglaub/und Abgots
terey / schwere Sünden seynd / ist die Wars
heit / warumb ? Weiln uns so wol vernünftis
ge rationes, als die Gebotten Gottes selbige
verbieten / keiner kan bey Verlegung des Ges
wissens der Wahrheit abfallen. Bey der Wars
heit aber/so auf einen oder anderen Glaubens=
punct gegründet ist/hats eine andere Beschaf
senheit / dan weiln selbige Wahrheit eine von
I 2 **Gott**

Gott geoffenbahrte / jedoch sehr dunckele
 Wahrheit ist / so folgendes durch einhelliger
 Ubereinstimmung der Lehreren / der Welt
 muß geoffenbahrt werden / Fides ex auditu
 auditus autem per verbum Christi. Der
 Glaub ist aus dem Gehör. Das
 Gehör aber durch das Wort Chri-
 sti. Rom. 10. v. 17. Dieses Wort aber muß
 allein durch die alleinige allgemeine Ca-
 tholische Kirch (als welcher der H. Geist
 alle Wahrheit gelehret und von ihm regiert
 wird /) den Gläubigen kund gethan werden.
 So folgt / daß keiner etwas für eine Wahrheit
 in Glaubens-Puncten annehmen könne / es
 sey dan / daß es durch einhellige Lehr der eini-
 gen allgemeinen Kirchen als ein Glaubens-
 Punct vorgestellt und gelehrt werde. Des
 halben dan alle und jede Puncten / die einem
 als Glaubens-Artickelen vorgebildet werden
 möchten / wan darüber der einhelliger Con-
 sens der Kirchen nicht ergangen / sondern nur
 von einigen privat-Lehreren auf die Bahn
 gebracht worden / aus Pflicht des Gewissens
 zu verwerffen seynd. Warum? Weil in diese
 Wahrheit ihme nicht durch gehörige vom
 Geist der Wahrheit unterwiesene Lehrer nach
 der Meinung der einen allgemeinen Kirchen
 wird vorgehalten. Hingegen wan einem ein
 Glaub

Glaubens-Punct aus einhelliger Lehr der Kirchen/als eine von Gott offenbahrte Wahrheit wird fürgetragen / selbigen ist einer schuldig auf sein Gewissen anzunehmen/ in Einfalt des Hertzens zu halten / und dem gemäß zu leben / wie dan der Apostel von sich selbst bezeugt. **Dis ist unser Ruhm/ das Zeugniß unsers Gewissens / daß wir in Einfalt des Hertzens / und in der Lauterkeit Gottes / nicht in fleischlicher Weisheit unseren Wandel in dieser Welt geführt haben.** Dan wer dis fals das Gegentheil thäte / und das Gewissen irriger Weise anderen Privat-Lehres ren oder seinem eignen vermeinten Glaubens bequemen würde / selbigem ist schon das Urtheil vom Apostel gesprochen / daß er gehöre unter denen / welche das gutes Gewissen verworffen / und im Glauben Schifbruch erlitten haben ꝛc. Hastu diese Erklärung vernommen lieber Gottlieb?

2. Cor. I
v. 12.

1. Tim.
I, 19.

Gottlieb.

Diese Erklärung wird mir noch wol weiters dienen / ich möchte aber gern Antwort haben / auf meine erstfürgehaltene Frage.

Wegweiser.

VI. **E**ht schreite ich dan zu der begehreten

Catho-
lischer
Bes-
weiß dß
kein Lu-
theraner
sein Ge-
wissen
verfehle
in An-
tretung
der
War-
heit.

Matth.
15, 9.

ten Antwort / ob ein Evangelischer Christ in
An tretung zu der Römisch-Catholischen Re-
ligion / sein Tauf-Bund und Gewissen un-
verlest halten thue? Wolraht sagt: Nein/
sondern daß der Tauf-Bund Und das Ge-
wissen nohtwendig verlest und zu scheiter ge-
hen müssen. Warum? Weiln wir im Tauf
zu Gottes angenommene Kinder worden
sind / und deshalb ihm ein gutes Gewissen
bewahren müssen / also daß man Gott mit
einen solchen Dienst diene / davon man ver-
griffet sey / daß er Gott gefalle / und ers
haben wolle / und in seinem Wort gegründe
sey. Wer aber von der Lutherischen zur Catho-
lischen Religion treten wil / selbiger muß sich
versprechen zu einem Dienst der Gott nicht
gefällt / und in seinem Wort nicht gegründe
ist / sondern Menschen erdichtet haben / davon
Gott ein Widerwillen hat / dan er sagt
Vergeblich dienen sie mir dieweil ich
lehren solche Lehr / die nichts dan
Menschen-Gebotte seynd. &c.

Dis ist der hochweiser discurs, scilicet, des
Wolrahts / welchen er durch die sieben letzte
Blätter des anderen Capitel mit viele falsche
lich uns aufgebürdeten Umschweiffen zu bewei-
sen vermeinet. Ich aber wil allhie auf alle
kürzlich antworten / weiln ich mich der näher

ren und besonderlicher Beantwortung im folgenden Capitul versichere und getröste/damit nicht der Wolraht zu früh überwiesen werde/ und meine Beantwortung zu hoch aufwachse.

Wan Wolraht/wie sein Meister Lutherus im Hauf des Pabsts getauft wäre/ und darin den Catechismum und heilige Schrift gelernet hätte/ würde er ohne Zweifel seinen Christlichen Tauf-Bund besser wissen zu erkennen / und vielmehr gedenccken / daß er austrücklich versprochen hab zu glauben unter anderen/an eine allgemeine Christliche Kirch/und folgendts an alles das jenig / was selbige aus offenbahrtter Göttlicher Wahrheit uns befohlen hat/ und befolcht zu glauben. Weiln er aber außershalb einer noch fünf andere wahre seligmachende Kirchen gebauet hat/ so muß er auch bey einer jeglichen die Wahrheit / und einer jeglichen das Gewissen lassen / mit welchen sie sich versichern könne/ daß ihr Dienst Gott gefällig/ und in Gottes Wort gegründet sey; Dem ohnangesehen/so soll und muß nach seiner Meinung bey der Römisch-Catholischen Kirchen solches fehlen / weiln sie einen solchen Dienst annimt / welcher nicht in Gottes Wort gegründet ist / fragt man aber/ woher Wolraht solches wisse? Antwortet er:

I 4

Chris

Matth.
15, 9.

S. Au-
gustin.
Epist.
contra
Mani-
cha.
c. 5.
tom. 6.

Christus sagt von ihnen: Vergeblich die-
nen sie mir / dieweiln sie lehren solche
Lehr / die nichts als nur Menschen
Gebotte sind. O lieber Woltrah? Wo-
hastu diese Auslegung gehöret / als außser dem
Haus des Babsts? Außer der Einigkeit der
einen wahren Kirchen? Außer der Gesell-
schaft der wahren Lehrern / welche die Stimme
einer Kirchen hören / und dieselbe als eine von
GOTT geoffenbahrte Wahrheit einhellige
weise verkündigen? Vielmehr hättestu sollen
bedencken den würdigen Spruch des H. Au-
gustin. Ego Evangelio non crederem, nisi
me Ecclesiae Catholicae moveret auctori-
tas ich glaubte dem D. Evangelio
selbst nicht / wan mich der allgeme-
nen Kirchen auctorität nicht dazu be-
wegte. Hat dan dieser H. Kirchen-Lehrer
ohne einhelliger Ubereinstimmung der gan-
zen Kirchen die Evangelische Wahrheit nicht
dürffen glauben / viel weniger selbige nach
seinem Sinn auslegen / wie wolte Woltrah
außerhalb dieser Kirchen lehrend diese Worte
dem H. Herrn Christo aufbürden / als wan er
solche von den künftigen Römisch-Catholi-
schen solte geredet haben?

VII. Recht und wohl aber setzt Wol-
trah hinzu / daß Christus solches von den
Phari-

Phariseern und Schriftgelehrten/ pag. 46.

und dero Jünger vermeinten Got- S. II.

tes dienſt ſolte geurtheilt haben / und ſolches billich / dan die Pharifeer hatten der Jüdiſchen Gemeind viele Satzungen aufgeburdet / welche ſie nicht mit einem Finger wolten helffen halten / und ſolche waren entweder dem natürlichen Geſetz zuwider / als : daß ſie dem Tempel opfferen mußten / ohangeſehen die arme Mutter mußte Noht leiden / (lieber Wolraht / lieſe das 23. Capittel Matth. ganz / und es wird ſchon dein Gewiſſen ruffen : Herr Prediger / alhie redet man von Reichthum Kauf- und Begräbniß-Geld /) Oder ſie widerſtrebten dem Göttlichen Geſetz / nemlich : daß wer bey dem Altar ſchweret zu Gott / nichts übelſ thäte / wer aber bey dem / was aufm Altar liegt / ſchweret / der ſelb iſt ſchuldig. Oder ſie widerſtrebten dem Geſetz der Liebe des Nächſten ; Dan ſie verzehenden die Krauſemünz / Uniß und Kimmel / auf daß ihrer Küſchen nichts abgienge / und vergaßen der Barmherzigkeit ; Oder ſie waren närrische / lächerliche / und kindiſche Gebotten / nemlich : daß man die Geſchirr / Becher und Schüſſelen allezeit ſolte erſtlich wäſchen / che man ſie anrührete. In dieſen ungegründeten Gebotten ſetzten die Pharifeer ihren vermeinten Gottes-

Wie
der Text
von
Mens
ſchens
Gebottē
Matth.
15, 9.
ſey zu
verſtes
hen.

dienst/welchen billich Christus straffe/sagende
Vergeblich dienen sie mir. Aber wo
 findet man in der Römischen Kirchen ein Ge-
 bott/ das wider das natürliche/ oder Göttliche
 Gesetz/ oder wider die Liebe des Nächsten
 oder so nährisch sey/ daß man von selbigen sol-
 ches sagen könne?

Wan das beweiset uns Wolrahts/
 So wird er haben Hirn und Raht.

Weiln dan des Wolrahts Fundament
 auf seine eigene vermeinte Auslegung ohne der
 alleinigen Kirchen Consens gesetzt ist / und
 dieser Spruch Christi / gar nichts gegen die
 Römisch-Catholische Kirch beweiset/ wie dan
 der Verfolg geben wird/ also schliesse ich/ daß
 ein Evangelischer Christ keineswegs sein Tauf-
 Bund / viel weniger sein Gewissen verletzet
 wird/wan er aus seiner Religion zu den Röm-
 misch-Catholischen tritt / ja er ist schuldig die-
 selbe anzunehmen / weiln in dieser nach lauter
 der Versprechungen das Tauf-Bund recht
 gehalten / und das Gewissen am sichersten
 verwahret wird / weiln man auch in dieser al-
 lein die Wahrheit / so viel sie von der ganzen
 Kirchen einhelliglich offenbahret wird/ annimmt
 und glaubt. Ja wan schon ein Evange-
 gelischer Christ einen leiblichen Eyd gethan
 hätte in seiner Religion zu leben und zu sterben
 so wür-

so würde er an selbigen nicht gebunden seyn/
 eben so wenig als die Juden die sich verschworen
 und sprachen/das sie weder essen noch trins-
 cken wolten/ biß sie Paulum erwurget hatten
 Act. XXIII. v. 12. sondern ohne einigen scheu
 demselben zugegen handelen mögen mit Aus-
 tretung der Catholischen Religion/dan gleich
 wie ihme dis fals weder sein Taufbund/weder
 sein Gewissen an die Unwarheit gebunden
 hat / also kan auch der leiblicher Eyd ihm zu
 keiner Unwarheit verbinden / dan es heist bey
 den Welt-Rechten / L. imperialis. C. de
 Nuptiis. Legibus expressum est, illicitæ rei
 jusjurandum seruari non oportere, sondern
 besser istis selbigen Eid zubrechen/dan mit seines
 Gewissens Gefahr zu halten / Juramenta il-
 licita laudabiliter solvuntur, damnabilius
 observantur, sagen die geistliche Rechten.
 Ich vermeine lieber Gottlieb / du wirst diese
 meine resolution wol verstanden haben.

Gottlieb.

VIII. **G** Ich verstehe es gar wohl / Herr
 Wegweiser/aber eins ist welches
 mir annoch das Gewissen trücket. Nemlich:
 das mein Wolraht mich mit so tröstlichen
 Worten stärcket/dan als ich fragte: Warum
 » (weiln schon vor der Reformation des
 » Lutheri eben selbige Irthunnen und

Gar
 glimpfs-
 liche
 Ent-
 schuldi-
 gung
 des
 Wol-
 rahts
 wegen
 der Ge-
 ligkeit
 vieler
 Catho-
 lischen.

pag. 56. §. 21. „ Aberglauben die Römisch-Catholische
 „ schein angenommen / und gehalten
 „ und dennoch haben können selig wer
 „ den /) nicht ebenfalls jetzt nach der
 „ Reformation dasselbig könnte gesch
 „ hen? Hat er mir geantwortet: Was
 pag. 57. §. 22. „ die recht fromme Gottsfürchtige Chri
 „ sten die vor der Reformation unter
 „ dem Pabste und dessen Zwang wa
 „ ren / den Aberglauben / Mißbrä
 „ che und Irthümer so erkant hätten
 „ als nach der Reformation geschah
 NB. „ und noch geschieht / und als es die
 „ evangelische Christen Gott Lob
 „ kennen / meinstu wohl / daß sie ih
 „ Gewissen nicht hätten retten wollt
 „ Aber an den Erkantniß mangle
 „ tes ihnen / und dazu wurden sie
 „ nach Nothturst nicht angeführt
 „ Sie hieltens in ihren Herzen und
 „ Gewissen für Göttliche Wahrheit
 „ was irrig war; für recht was gro
 „ ser Mißbrauch; und für rechtglä
 „ big was abergläubig war: Und
 „ nach etlichen wenig Worten setzet er hinzu
 „ Und

„ U
 „ i
 „ u
 „ je
 „ i
 „ d
 Co
 lich
 stur
 und
 Kir
 rein
 fälti
 sen
 IX.
 der
 Got
 in f
 nem
 mit
 das
 eben
 „ f
 „ C
 „ b

Und es ist kein Zweifel / daß Gott ihnen alle Irthümer / Mißbräuche und Aberglauben nach seiner großen Barmherzigkeit vergeben / auch in ihren Letzten noch manlichen durch seinen Geist erleuchtet habe.

Solche und dergleichen Wörter machen billich einen Gewissenhaften Evangelischen bestürket / da er gedencet / daß schon vor tausend und etliche hundert Jahren / die Römische Kirch dergestalt mit ihren Irthumen verunreiniget gewesen / ohnangesehen etliche Einsfältige nicht besser wissende Christen bey diesen Irthumen seynd selig worden.

Wegweiser.

IX. **W**arlich niemahln hat sich der Volck in seinen discursen mehr widerprochen dan allhie / gedencke nur lieber Gottlieb / was er selbst anziehet pag. 7. §. 2. in fin. aus dem Original Text Lutheri, daß nemlich Christus bey den Seinigen gewest mit seinem H. Geist. Gedencke auch / was er daselbst gleich zu vorn sagt / redendt mit Luthero ebenfals vom Pabstthum: **Wie daß in selbigen das Vatter Unser der Glaub / die Zehn Gebotten geblieben / also schliesset / Wo man solche**
Stu

Catho
liche
Meis
nung
auf diese
Frag.
pag. 7.
§. 2. in
fin.

„ Stücke noch blieben sind / da
 „ gewißlich die Kirche und etliche
 „ Heiligen blieben. Und dainoch die
 „ Wolraht sagen / daß es den Römischen
 „ tholischen für der Lutheri Reformatio
 „ an Erkantniß ermangelt / daß sie nicht
 „ nach Nohtturft angeführet seynd. Wie
 „ aus mache ich dis Gegenargument :
 „ die wahre Kirch ist gewesen / wo Christus
 „ lezeit mit seinen heiligen Geist den Seinigen
 „ hat beygestanden / wo immer Heilige
 „ geblieben. Da hats niemahln an Erkantniß
 „ der Wahrheit ermangelt / und seynd die
 „ sten zu derselben Erkantniß nach Nohtturft
 „ angeführet worden ; Nach Zeugniß Lutheri
 „ und des Wolrahts / ist schon vor der Reformation
 „ Christus mit seinen heiligen Geist
 „ bey der Römischen Kirchen als bey einer
 „ ren Kirchen gewesen. Ergo. Wie wil
 „ Wolraht mit seinen Lutheranern v. n. Sch
 „ machen ? solte wol daraus folgen / welche
 „ sich Wolraht zu früh berühmet ? Ich
 „ alles in den Evangelischen Gemein
 „ nen aus Gottes offenbahrten Wort
 „ deutlich gezeiget / worinnen die R
 „ mische Kirch gefährlich irret /
 „ Solte daß / sage ich / aus vorigen d
 „

pag. 58.

S. 23.

wohl folgen? Ein Verständiger wirds bald
besser mercken/ ich habts nicht nöhtig zu schlies-
sen.

Darum sehe lieber Gottlieb / wie weit ders
selbe von Gott / vom Gewissen / und von der
Wahrheit irre / welcher von der einer alleiniger
Römischen Kirchen abirret. Deshalb bit-
te ich dich / wosfern dir deine Seligkeit lieb seyn
wird / du wollest meinen heutigen Discurs
zu deiner Erkantnuß erwegen / und GOTT
um weiters Liecht mit guten ihm gefälligen
Wercken und Andacht inbrünstig anzuruf-
fen nicht unterlassen.

Ich schliesse jetzt mit folgenden Worten
nach Voltrahts Gebrauch:

O Römischer Hirt! verzeihe denen/
O Die sich wider dich auflehnen /
Und nur treiben Hohn und Spott
Mit sich selbst / und dein Gebott.
Die dein Wort mit Fleiß verwirren/
Die auch wie die Schaffe irren/
Führe wider zu der Herd/
Daß ein Herd un Schafstall werd.

Kyrieelison.

Vatter Unser.

Gegrüßet seyst du
Maria.

Das